

3. / III. 1915.

* **Kartoffelverkauf in den Vororten.** Die Kriegsnotstandskommission in Neutölln hat deshalb beschlossen, vom Montag, den 8. März, drei städtische Kartoffelverkaufsstellen einzurichten und die Kartoffeln nur an Neutöllner Bürger abzugeben. Wer Kartoffeln von der Stadt beziehen will, muß in der für seine Wohnung zuständigen Steuerzahlstelle einen Kartoffelbezugschein gegen Entrichtung von 6 Mark lösen. Der Schein berechtigt, in Zwischenräumen von sieben zu sieben Tagen viermal 25 Pfund Kartoffeln zu beziehen. Nach Ablauf der Bezugscheine innerhalb vier Wochen werden die noch nicht berücksichtigten Bürger zum Kartoffelkauf zugelassen werden. Bei regelmäßiger Kartoffellieferung an die Stadt wird die Einrichtung noch weiterer Kartoffelverkaufsstellen in Erwägung gezogen werden.

Der Gemeindevorstand von Zehlendorf gibt bekannt, daß von der Gemeinde in einigen Tagen auf dem Zehlendorfer Güterbahnhof zunächst gegen 200 Zentner Speisekartoffeln zum Preise von 5,75 M. für den Zentner ab Waggon verkauft werden. Der Verkaufstag wird noch bekanntgegeben werden. Zum Bezuge von Kartoffeln berechtigt nur eine im Gemeindeamt für Zehlendorfer Einwohner erhältliche Anweisung.